

EILDienst

3/2025



- Ergebnisse der Bundestagswahl vom 23. Februar 2025
- NRW-Kommunen verlangen stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes
- Digitales Kreistagsforum
- Kreisfinanzen: Eklatanter Aufwandsdruck zeigt dringenden Handlungsbedarf

AUF EIN WORT	35
THEMA AKTUELL	
Ergebnisse der Bundeswahl vom 23. Februar 2025	36
AUS DEM LANDKREISTAG	
NRW-Kommunen verlangen stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes	37
Digitales Kreistagsforum: Austausch mit den kommunalpolitischen Vereinigungen	38
Kreisfinanzen: Eklatanter Aufwandsdruck zeigt dringenden Handlungsbedarf für neue Bundesregierung	39
AUS DEN KREISEN	
Die Erlebniswelt Neandertal als Identifikationsfaktor für das neanderland	44
KURZNACHRICHTEN	46
PERSÖNLICHES	47
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	47



Reform des Schienenpersonennahverkehrs in NRW: Über-Eile ist nicht hilfreich

Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die Legislaturperiode 2022-2027 heißt es: „Wir streben gemeinsam mit den Verkehrsverbänden und den Kommunen eine effizientere und einheitlichere Organisation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) an.“

Mittlerweile liegt ein vom Land beauftragtes Gutachten zu einem möglichen Reformprozess des SPNV vor. Im Mittelpunkt der Studie steht eine Fusion der drei vorhandenen Verkehrsverbände zu einem landesweiten Verbund. Die Vorteile einer solchen einzigen Organisation für den SPNV wurden gutachterlich mit Varianten entwickelt.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen präferiert derzeit eine einheitliche landesweite Organisationslösung in kommunaler Trägerschaft in den drei Kooperationsräumen. Es hat den LKT NRW und den Städtetag NRW sowie die drei Verkehrsverbände eingeladen, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die damit verbundenen Umsetzungsschritte zu beraten.

Das Gutachten benennt eine Vielzahl finanzieller, kommunalpolitischer, verkehrlicher und organisatorischer Fragestellungen, die nach wie vor offen sind. Am Ende des Prozesses geht es um eine tragfähige Lösung für ein bedeutsames verkehrspolitisches Grundgerüst im Lande NRW – und zugleich auch um gleichwertige Lebensverhältnisse im Verhältnis zwischen Ballungsräumen, Umland von Großstädten und ländlichen Räumen.

Sicherlich ist eine effizientere und einheitlichere Organisationsform ein hehres und im Prinzip unterstützenswertes Ziel. Es muss jedoch im Einzelnen geprüft werden, welche die Vorteile einer solchen Lösung im Vergleich zum heutigen Zustand sind und welche potentiellen Nachteile damit verbunden wären. Mit der Einführung des Deutschlandtickets sind viele früheren tariflich geprägten Brüche im Lande NRW weggefallen oder in ihrer Bedeutung stark geschrumpft. Planungen von Linien erfolgen heute schon in der Regel im landesweiten Kontext. Und die Finanzierung des SPNV folgt auch heute bereits ganz überwiegend aus Mitteln des Regionalisierungsgesetzes, also durch vom Bund bereitgestellte Finanzmittel: Auch hieraus ergibt sich alleine noch kein Präjudiz für eine landesweite zentrale Organisationsform. Und große Organisationseinheiten bringen in der praktischen Umsetzung – gerade im öffentlichen Sektor – häufig nicht die prognostizierten und erwarteten Synergieeffekte mit sich: Hier kommt es vielmehr genau auf einen Vergleich der Organisationsstrukturen vor und nach einer – möglichen - Organisationsreform an.

Unter anderem wesentlich ist die Prüfung folgender Weichenstellungen:

- Effektiverer Einsatz von Personal
- Ermittlung von Beschaffungs-Synergien
- Zusammenlegung von bislang regional gesteuerten auf landesweit nach einheitlichen Kriterien gesteuerte Verfahren
- Wahrung eines ortsnahen, kommunalpolitisch rückgekoppelten und damit regionalen Einflusses auf die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

Genau deshalb ist es jedoch wichtig, die konkreten Folgen für die Kreise und kreisfreien Städte, aber auch die Folgen für die Verkehrsverhältnisse im Land NRW und aus Gesamtsicht des Landes vor einer solchen Organisationsreform eingehend zu prüfen.

Ein übereilter Zeitplan nutzt niemandem. Selbstverständlich wirkt der Landkreistag NRW zügig mit, wenn eine hinreichende Gründlichkeit der Befassung mit den Sachfragen gewahrt ist. Wir brauchen angemessen abgewogene und ausgereifte Lösungswege. Keinem der Beteiligten dürfen unangemessene Haftungsrisiken auferlegt werden. Die verkehrspolitischen Bedarfe der einzelnen Regionen sind hinlänglich und differenziert zu berücksichtigen. Dazu gehören vor allem auch die Schnittstellen und die Vernetzung zum straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr sowie zum Individualverkehr. Mithin ist es geboten, einen offenen und lösungsorientierten Beratungsprozess zu organisieren, der am Ende das beste Modell für den Verkehr und die Menschen im Land NRW aufzeigt.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Bundestagswahl vom 23. Februar 2025

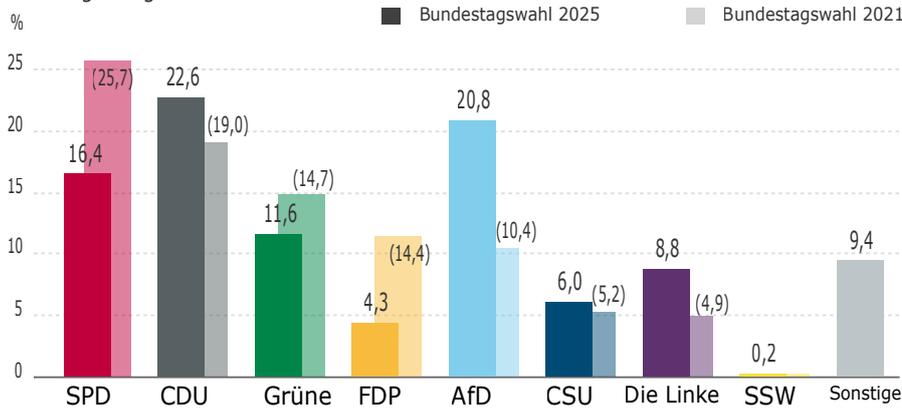
Die Wählerinnen und Wähler haben bei der vorgezogenen Wahl am 23. Februar 2025 den 21. Deutschen Bundestag gewählt. Dabei war die Wahlbeteiligung so hoch wie seit den 1980er Jahren nicht mehr.

Bundestagswahl 2025, Deutschland

Zweitstimmen

Vorläufiges Ergebnis

© Die Bundeswahlleiterin, Wiesbaden 2025

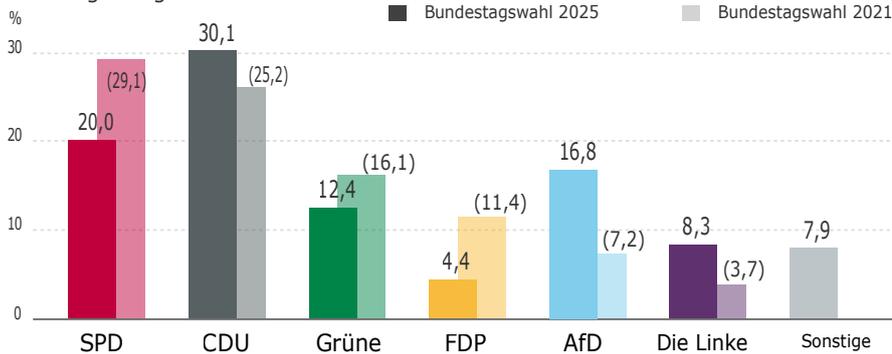


Bundestagswahl 2025, Nordrhein-Westfalen

Zweitstimmen

Vorläufiges Ergebnis

© Die Bundeswahlleiterin, Wiesbaden 2025



Nach dem Bruch der Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP im November 2024 stellte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) am 16. Dezember 2024 die Vertrauensfrage. Der Bundestag stimmte über den Antrag des Bundeskanzlers und entzog ihm mit einer Mehrheit von 394 von 717 abgegebenen Stimmen das Vertrauen. Damit war der Weg frei für vorgezogene Neuwahlen.

Rund 60 Millionen Deutsche waren am 23. Februar 2025 dazu aufgerufen, einen neuen Bundestag zu wählen. Es war mit 82,5 Prozent die höchste Wahlbeteiligung seit der Wiedervereinigung. Höher war die Wahlbeteiligung zuletzt 1987; damals gaben 84,3 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Bei der vorherigen Bundestagswahl 2021 lag die Wahlbeteiligung bei 76,4 Prozent.

Im Bundesländervergleich war die Wahlbeteiligung in Bayern am höchsten. Dort gingen rund 84,5 Prozent der Wahlberechtigten an die Urnen. In drei Bundesländern lag die Wahlbeteiligung unter 80 Prozent: Sachsen-Anhalt, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. Nordrhein-Westfalen lag mit einer Wahlbeteiligung von 82,2 Prozent im Mittelfeld.

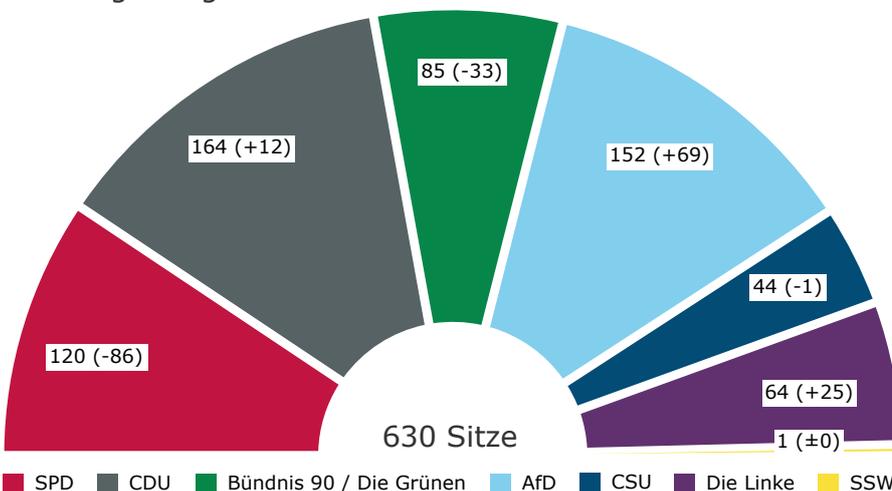
Bei der Wahl erzielte die CDU/CSU 28,6 Prozent der Zweitstimmen und bildet damit die stärkste Fraktion mit 208 der insgesamt 630 Sitze. Die AfD verdoppelte ihren Zweitstimmenanteil und ist mit 20,8 Prozent und 152 Sitzen zweitstärkste Fraktion. Die SPD erzielte mit 16,4 Prozent ihr historisch schlechtestes Ergebnis bei einer Bundestagswahl und ist mit 120 Sitzen drittstärkste Kraft vor den Grünen mit 11,6 Prozent und 85 Sitzen im Parlament. Die Linke wird mit 8,8 Prozent und 64 Sitzen kleinste Fraktion im Bundestag. Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) ist mit einem Abgeordneten im Parlament vertreten. Der SSW als Partei der dänischen und friesischen Minderheit in Deutschland ist von der Sperrklausel von fünf Prozent befreit (ein Sitz). Den Einzug ins Parlament verfehlten die FDP mit 4,3 Prozent sowie das Bündnis Sarah Wagenknecht (BSW), das erstmalig antrat und 4,97 Prozent erzielte.

Bundestagswahl 2025, Deutschland

Sitzverteilung

Vorläufiges Ergebnis

© Die Bundeswahlleiterin, Wiesbaden 2025



NRW-Kommunen verlangen stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben in einer gemeinsamen Presseerklärung Anfang Februar 2025 an den neu gewählten Bundestag und die künftige Bundesregierung gestellt.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen – Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW – verlangen, dass in der neuen Legislaturperiode die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden in NRW gesichert und gestärkt wird.

„Wie handlungsfähig der Staat ist, erleben Menschen zuallererst und unmittelbar in ihrer Stadt, in ihrem Kreis, in ihrer Gemeinde. Wenn sie sehen, dass Schulen, Kitas, Sportstätten, Verkehrsnetze, Ämter vor Ort funktionieren, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird und Probleme gelöst werden – dann stärkt das auch die Demokratie. Die Kommunen sind die Gestalter vor Ort. Sie können ihre Aufgaben aber nur dann gut erfüllen, wenn Bund und Land ihnen den dafür notwendigen finanziellen Gestaltungsspielraum zugestehen. Wenn der Staat vor Ort funktioniert, schafft das Vertrauen und ist ein wichtiges Signal“, erklären die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Thomas Eiskirch (Städtetag NRW), Landrat Dr. Olaf Gericke (Landkreistag NRW) und Bürgermeister Prof. Dr. Christoph Landscheidt (Städte- und Gemeindebund NRW).

Die drei Spitzenverbände appellieren an Bundestag und Bundesregierung, dringend folgende Maßnahmen zugunsten der Kommunen in Angriff zu nehmen:

Belastung der Kommunen verringern

Die Kommunalfinanzen in NRW befinden sich in einer tiefen Krise. Die kommunalen Haushalte steuern auf immer neue Rekorddefizite zu. Das verdeutlicht einmal mehr: Die Städte, Kreise und Gemeinden in NRW sind strukturell unterfinanziert. Die Kommunen können nicht immer mehr Aufgaben bewältigen, solange diese nicht vollständig gegenfinanziert sind.

Ein zentraler Kostentreiber sind die stetig steigenden Sozialausgaben, die durch bundesrechtliche Vorgaben bestimmt werden. Insbesondere die Bereiche Kin-

der- und Jugendhilfe, Pflege, Migration sowie Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen belasten die Haushalte erheblich. Bund und Land weisen den Städten, Kreisen und Gemeinden immer mehr Aufgaben zu, ohne diese ausreichend zu refinanzieren. Diese Praxis muss sich dringend ändern. Bund und Land sind daher in der Pflicht, die Kommunen zu entlasten:

- Alle von Bund und Land übertragenen Aufgaben müssen finanziell vollständig ausgeglichen werden,
- die öffentliche Verwaltung in NRW muss effizienter und digitaler werden. Die Kommunen sind offen für Veränderungen in der Organisation, die uns diesem Ziel näherbringen. Dazu gehört auch die Frage, ob Aufgaben weiterhin kommunal, interkommunal oder auf Ebene der Kreise, durch das Land oder sogar durch den Bund wahrgenommen werden sollen,
- Sozialleistungen und deren Finanzierungssysteme müssen laufend überprüft werden, um mögliche Fehlentwicklungen und Überlastungen der Kommunen zeitnah zu korrigieren.

Die Kommunen in NRW sind das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn sie handlungsfähig bleiben sollen, muss es einen Paradigmenwechsel in der Finanzierung der kommunalen Aufgaben geben.

Nachhaltige Altschuldenlösung umsetzen

Trotz vieler Ankündigungen ist es noch immer nicht zu einer wirklichen Lösung der Altschuldenproblematik auf Bundesebene gekommen. Dabei belastet die enorme Zinslast die Kommunen in NRW in besonderem Maße und schränkt ihren Handlungsspielraum erheblich ein. Bund und Land müssen sich endlich auf eine dauerhafte Lösung einigen, um diese historische Hypothek abzubauen.

Dazu gehören auch begleitende Maßnahmen, um die Ursachen der Verschuldung zu

beheben, wie etwa die chronische Unterfinanzierung im Sozialbereich sowie der massive Investitionsstau bei Infrastruktur und öffentlichen Gebäuden. Eine nachhaltige Lösung zur Vermeidung neuer Liquiditätskredite und zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit kann durch eine erhöhte kommunale Beteiligung etwa an der Umsatzsteuer realisiert werden.

Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur verstärken

Der Klimawandel, die Modernisierung der Infrastruktur und die Digitalisierung stellen die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Klimaschutz, Klimaanpassung und die Transformation der Energie- und Verkehrssysteme erfordern enorme Investitionen, welche die Städte, Kreise und Gemeinden alleine nicht schultern können. Gleichzeitig müssen die Kommunen ihre soziale und gesundheitliche Infrastruktur stärken, die den Erhalt und Ausbau von Kitas, Schulen, sozialem Wohnraum, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Rettungsdiensten sowie kulturellen Angeboten umfasst.

Bund und Land sind gefordert, ein umfassendes und unbürokratisches Investitionspaket bereitzustellen, das den Kommunen finanzielle Spielräume für diese zentralen Zukunftsaufgaben eröffnet. Dieses Paket muss flexibel genug sein, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse vor Ort einzugehen, und gleichzeitig so wirksam gestaltet werden, dass die Umsetzung entscheidender Maßnahmen beschleunigt wird.

Nur mit klarer finanzieller Unterstützung und politischem Rückhalt können die Kommunen ihren Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation leisten und dabei die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger langfristig sichern. Es ist an der Zeit, dass Bund und Land ihre Verantwortung wahrnehmen und gemeinsam mit den Kommunen handeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2025 13.20.20

Digitales Kreistagsforum: Austausch mit den kommunalpolitischen Vereinigungen

Beim digitalen Kreistagsforum am 17. Februar 2025 tauschten sich Kreistagsmitglieder mit Vertretern der kommunalpolitischen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen aus. Im Fokus stand die prekäre Finanzlage der Kommunen und die Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts.

Die Kommunalfinanzen in NRW befinden sich in einer tiefen Krise. Die kommunalen Haushalte steuern auf neue Rekorddefizite zu. Beim diesjährigen Kreistagsforum konnten sich die Kreistagsmitglieder einen Überblick verschaffen über die desolante Entwicklung der Kreishaushalte in den letzten Jahren. Kreistagsmitglieder aller Parteien nahmen aus einer Vielzahl der 31 NRW-Kreise am Digitalformat mit anschließender Diskussionsrunde teil. Nach einer ersten Erörterung der äußerst schwierigen Finanzlage der Kommunen tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Vertretern der kommunalpolitischen Vereinigungen über Vorschläge zur Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts aus. An der Diskussionsrunde nahmen der Geschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU in NRW (KPV NRW) Markus Klaus, der Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW (SGK NRW) Maik Luhmann, der Geschäftsführer der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker (VLK NRW) Joachim vom Berg, und Reiner Neumann von der Grünen Alternative in den Räten (GAR NRW) teil.

Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, stellte die dramatische Finanzlage der Kreise dar. Dabei wurde deutlich, dass nach mehreren Jahren Hochkonjunktur nach der Coronapandemie und seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der Energiekrise 2022 die Kommunen in NRW immer tiefer in die roten Zahlen rutschen. Zentrale Kostentreiber seien die stetig ansteigenden Sozialausgaben, die durch

bundesrechtliche Vorgaben bestimmt werden. Insbesondere die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Pflege, Migration sowie Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen belasteten die Haushalte erheblich. Es sei gängige Praxis von Bund und Land, den Kommunen immer mehr Aufgaben zuzuweisen, ohne diese ausreichend zu refinanzieren. Dies müsse sich dringend ändern.

Insbesondere die Eingliederungshilfe habe inzwischen einen Kipppunkt erreicht. In immer mehr Kreisen machten die Kosten der Eingliederungshilfe mehr als 50 Prozent des Gesamthaushalts aus. Dies komme einer Fremdsteuerung gleich ohne Optionen für eigene Handlungsspielräume. Im Ländervergleich sei NRW bei der Kostenentwicklung unter den Spitzenreitern. Das Land NRW beteilige sich – anders als andere Bundesländer – in sehr geringem Maß an den Kosten für die Eingliederungshilfe. Ähnlich dynamisch sei die Entwicklung bei den Leistungen der Kommunen für Migration und Integration. Der Bund habe durch einmalige Sonderzahlungen in den Jahren 2022 und 2023 einen Teil der Kosten übernommen. Dennoch seien große finanzielle Lücken geblieben, die die Kommunen aus eigenen Mitteln stemmen mussten. Zudem fehle seit 2024 der vollumfängliche Finanzausgleich für migrationsbedingte Aufwendungen durch den Bund.

Der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke, verdeutlichte, dass diese beiden Posten – die Eingliederungshilfe und die flüchtlingsbedingten Aufwendungen – die „big points“ seien,

an denen „kein Gemeinderat, kein Kreisrat und kein Kämmerer einsparen kann“. Beides seien gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Bund und Land seien daher gefordert, sich hier stärker zu beteiligen.

Der Landkreistag NRW appellierte an die Kreistagsmitglieder, sich in den kommunalen Kreistagen geschlossen zu zeigen und bei ihren Mandatsträgern auf Bundesebene dafür zu werben, die kommunale Unterfinanzierung zu beheben und die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Die Kommunen seien die Gestalter vor Ort. Wie handlungsfähig der Staat ist, erlebten Menschen zuallererst in ihrer Stadt, in ihrem Kreis, in ihrer Gemeinde. Um die Demokratie zu stärken, brauche es handlungsfähige Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände in NRW hatten im Vorfeld ihre gemeinsamen Forderungen an die künftige Bundesregierung adressiert (vgl. EILDienst LKT NRW, Nr. 3/2025, S. 37).

Auch das zweite große Thema der Veranstaltung hing damit unmittelbar zusammen: Die Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts. Das kommunalpolitische Engagement sei die tragende Säule unseres demokratischen Gemeinwesens. Mit Blick auf die Kommunalwahl im September 2025 betonte der LKT-Präsident, dass es immer schwerer werde, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten in den Städten, Kreisen und Gemeinden zu finden. Zudem sei der Tonfall in der Kommunalpolitik rauer geworden. Dies schrecke viele ab. Dennoch müsse es gelinge, Menschen zu motivieren, sich vor Ort politisch zu beteiligen. Dazu gehöre es, die Gestaltungsspiel-



Die Vertreter der kommunalpolitischen Vereinigungen in NRW beim Kreistagsforum des LKT NRW im Digitalformat (v.l.): Reiner Neumann (GAR NRW), Markus Klaus (KPV NRW), Dr. Martin Klein (LKT NRW) und Maik Luhmann (SGK NRW). Quelle: LKT NRW

räume für die kommunalpolitische Arbeit zu bewahren: Die Menschen engagierten sich nicht, wenn sie nichts mehr vor Ort bewegen könnten. Gleichzeitig müssten aber auch die Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Mandat zu verbessern.

Dazu, wie diese Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden können, gab und gibt es unterschiedliche Ansätze und Vorstellungen. Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben 2024 eine Reihe Vorschläge in den Landtag eingebracht (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-7768.pdf>). Auch die kommunalpolitischen Vereinigungen haben gemeinsam eigene Vorschläge zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die kommunalpolitische Arbeit gemacht. Einige wesentliche Punkte stellten die Vertreter von KPV, SGK, GAR und VLK vor. Dabei betonte Maik Luhmann (SGK NRW), wie wichtig es sei, dass es gelingt, genügend Menschen für die Räte und Kreistage und gleichzeitig eine gute Mischung zu finden, die die Gesellschaft abbildet. Dazu müssten hinreichen-

de Gestaltungsspielräume gegeben sein. Ohne diese fehle die Selbstwirksamkeit der Menschen, die sich vor Ort kommunalpolitisch engagieren. Die Kommunalpolitik sei das Fundament der Demokratie, und dieses bekomme gerade Risse. Es werde nicht ausreichend viel für die Kommunalhaushalte getan.

Markus Klaus (KPV NRW) unterstrich die Bedeutung einer zielorientierten kommunalen Selbstverwaltung, die sich dafür einsetze, das Leben für die Menschen vor Ort besser zu machen. Bisher sei die Zusammenarbeit in den Räten und Kreistagen gut und konstruktiv, aber der Ton in der Politik, und auch in der Kommunalpolitik werde rauer – und auch obstruktive Handlungsweisen weiteten sich aus. Zugleich mache er immer wieder die Erfahrung, dass Menschen, die sich vor Ort engagieren wollen, nicht danach fragten, was sie im Gegenzug dafür bekommen, sondern, wieviel Zeit sie dafür aufbringen müssten. Hier hätten die kommunalpolitischen Vereinigungen einige Ideen entwickelt, die die Arbeit in den Gremien effizienter gestalten könnte.

Reiner Neumann (GAR) unterstrich die gute und intensive Zusammenarbeit der

kommunalpolitischen Vereinigungen und betonte, wie wichtig es sei, die Vereinbarkeit von Familie und Mandat zu steigern. Das gleiche gelte auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Mandat, ergänzte Joachim vom Berg (VLK), wie auch für die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements nicht zuletzt im Hinblick auf steuerpflichtige Freigrenzen. Diese Anerkennung und der Respekt für diese Arbeit, die der Allgemeinheit diene, verdiene einen höheren Stellenwert.

In der anschließenden Diskussion gingen die Vertreter der kommunalpolitischen Vereinigungen auf konkrete Verbesserungsvorschläge für die Arbeit in den Räten und Kreistagen ein, etwa durch effektivere zeitliche Abläufe, flexiblere Arbeitsweisen und Vereinfachungen. Zudem erläuterten sie Vorschläge, um das Miteinander in den Gremien zu verbessern – etwa durch die Einführung eines Ordnungsgeldes nach Vorbild des Landtags – und um die Menschen, die sich kommunalpolitisch engagieren, besser vor Anfeindungen zu schützen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2025 00.10.12.1

Kreisfinanzen: Eklatanter Aufwandsdruck zeigt dringenden Handlungsbedarf für eine neue Bundesregierung

Die Finanzen der nordrhein-westfälischen Kreise geraten angesichts weiterhin massiv steigender Aufwendungen unter deutlich verstärktem Druck. Die Folge sind steigende Hebesätze der Kreisumlage in vielen Kreisen. Erstmals seit 2016 steigt der durchschnittliche Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage innerhalb eines Jahres wieder an, was das Ergebnis der Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW für das Jahr 2024 belegt. Der Handlungsbedarf für Bund und Land, hier gegenzusteuern, nimmt damit weiter zu.

2024 befand sich Deutschland im dritten Jahr des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die wirtschaftlichen Folgen waren auch in den Kommunen zu spüren, insbesondere durch ein schwächeres Wirtschaftswachstum und anhaltend hohe Preise. Insgesamt lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent unter dem Vorjahreswert. Hervorzuheben ist der Rückgang im Verarbeitenden Gewerbe um insgesamt -3,0 Prozent. Dies ist vor allem auf einen deutlichen Produktionsrückgang im Maschinenbau und in der Automobilindustrie zurückzuführen (Quelle: Destatis). Wie bereits im Vorjahr fiel der private Konsum als Wachstumsstütze im Jahr 2024 weitgehend aus und wuchs nur noch um

preisbereinigt +0,3 Prozent (2023: -0,8%). Die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates beschleunigten dagegen 2024 deutlich um +2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf Zuwächse bei den Sozialleistungen des Staates, sowohl bei den Sozialversicherungen als auch bei den Gebietskörperschaften, zurückzuführen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2024 bei +2,2 Prozent. Damit lag die Inflationsrate deutlich unter den Werten der Vorjahre (2023: +5,9%, 2022: +6,9% und 2021: +3,1%). Anders als in den beiden Vorjahren waren im Jahr 2024 nicht die Nahrungsmittelpreise die Haupttreiber der Inflation, sie stie-

gen nur um +1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2023: +12,4%, 2022: +13,4%). Vor allem Dienstleistungen verteuerten sich (+3,8%), wobei auch hier die Entwicklung unterschiedlich verlief: Während beispielsweise Dienstleistungen von Versicherungen (+13,2%) und sozialen Einrichtungen (+7,8%) teurer wurden, sanken die Preise für Bus-, Bahn- und ähnliche Tickets (-7,4%). Letztere Preisentwicklung ist auf die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 zurückzuführen, das sich 2024 erstmals ganzjährig auswirkte.

Die Preise für Energieprodukte stiegen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um +3,2 Prozent. Im Jahr 2023 hatte die Teuerung hier im Vorjahresvergleich noch bei +5,3

Prozent und im Jahr 2022 sogar bei +29,7 Prozent gelegen. Während die Preise für Strom (-6,4%) und Kraftstoffe (-3,2%) sanken, stiegen die Preise für Fernwärme um bemerkenswerte +27,1 Prozent.

Wie schon im Vorjahr war der Fachkräftemangel ein beherrschendes Thema auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels noch verschärfen. Nach dem Rekordjahr 2023 wurden 2024 wieder etwas mehr Erwerbstätige gezählt als im Vorjahr: Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2024 in Deutschland 46,1 Millionen Menschen erwerbstätig. Einen Beschäftigungszuwachs gab es allerdings nur noch im Dienstleistungssektor, insbesondere in den Bereichen öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit.

Die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand haben sich erneut positiv entwickelt. Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) nahmen Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2024 immerhin 4 Prozent mehr Steuern ein als im Vorjahr (ohne Gemeindesteuern). Dabei stiegen die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent auf 719,0 Mrd. Euro. Die Einnahmen aus den Bundessteuern stiegen um 2 Prozent auf 103,5 Mrd. Euro. Die Einnahmen aus den Landessteuern erhöhten sich um 5 Prozent auf 26,5 Mrd. Euro. Hier machten sich auch die zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung zur steuerlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Krisenbewältigung bemerkbar. So stiegen die Einnahmen aus der Umsatzsteuer um +4 Prozent auf 302,1 Mrd. Euro und damit stärker als die privaten Konsumausgaben (+3%). Das BMF führt dieses Wachstum auf das Auslaufen befristeter steuerlicher Maßnahmen wie die Umsatzsteuerermäßigung für Restaurantbesuche und die Lieferung von Gas und Fernwärme zurück. Die Lohnsteuer stieg im Jahr 2024 erneut um +5 Prozent. Während sich hier zum einen der oben erwähnte Beschäftigungshöchststand niederschlägt, sind es vor allem die Nominalloohnerhöhungen infolge der abgeschlossenen Tarifverträge, die zu einem Anstieg des Lohnsteueraufkommens führen. Wie bereits das Finanzministerium NRW für das Jahr 2023 ausgeführt hat, geht auch das BMF für 2024 davon aus, dass die Zahlung von Inflationsausgleichsprämien das Lohnsteueraufkommen gedämpft hat.

Die Gewerbesteureinnahmen in NRW sind im 1. bis 3. Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht um 2,1 Prozent gestiegen. Im Jahr 2023 stieg das Gewerbe-

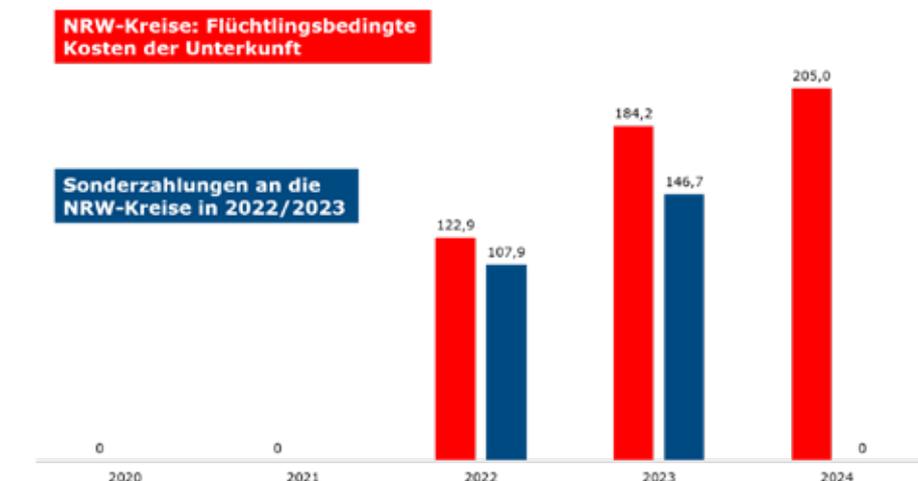


Abb. 1: Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft und Sondererstattungen.

Quelle: LKT NRW

steueraufkommen gegenüber 2022 bereits um knapp 7 Prozent auf 16,43 Mrd. Euro.

Wurde an dieser im Vorjahr Stelle über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 (Az. 2 BvF 1/22) zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 und die erheblichen bundespolitischen Auswirkungen berichtet, so zerbrach fast genau ein Jahr später die Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorzeitig. Vorausgegangen war erneut ein erbitterter Streit innerhalb der Koalition über die Haushalts- und Wirtschaftspolitik. Am 16.12.2024 verweigerte der Bundestag Bundeskanzler Olaf Scholz erwartungsgemäß das Vertrauen, der Bundespräsident löste daraufhin den Bundestag auf und setzte Neuwahlen für den 23.02.2025 an.

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und anderen Teilen der Welt stellte auch im Jahr 2024 eine große Herausforderung für die Kommunalfinanzen dar. Nach der Bekämpfung der Pandemie in den Vorjahren spielte die kommunale Ebene auch bei der Bewältigung der Kriegsfolgen eine wichtige Rolle. Insgesamt haben mehr als 3 Millionen Menschen in Deutschland Zuflucht gesucht (Stand 2023), davon mehr als eine Million vor dem Krieg in der Ukraine. Die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge wurde überwiegend von den Kommunen geleistet. Mit dem Rechtskreiswechsel haben Flüchtlinge aus der Ukraine seit dem 01.06.2022 grundsätzlich Anspruch auf Grundsicherung (SGB II) anstelle von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Kreise haben hier insbesondere die Kosten der Unterkunft für Geflüchtete sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Staaten zu tragen, sobald diese aus dem System des Asylbewerberleistungsgesetzes herausfal-

len. Diese Sozialkosten werden teilweise durch Bundeserstattungen refinanziert. Dennoch verbleiben regelmäßig erhebliche finanzielle Belastungen für die kommunalen Haushalte. So beträgt der Eigenanteil der Kreise und kreisfreien Städte an den Kosten der Unterkunft (SGB II) 37,2 Prozent. Dieser Eigenanteil wird insgesamt für die Kreise und kreisfreien Städte in NRW – nur für Geflüchtete – in 2024 voraussichtlich über 400 Mio. Euro betragen.

Zur Verdeutlichung der Dimension der von den Kreisen in NRW zu tragenden Kosten sei auf die Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwiesen: Der voraussichtliche Eigenanteil der Kreise an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (inkl. ukrainische Staatsangehörige) im Jahr 2024 (205 Mio. Euro, knapp 10% mehr als im Vorjahr) entspricht der Höhe nach 13 Prozent der Schlüsselzuweisungen an die Kreise aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz im Jahr 2024. Bis 2021 wurden diese Kosten vollständig vom Bund getragen. Die Kosten der Unterkunft sind ein wesentlicher Kostenblock bei der Versorgung der Flüchtlinge, allerdings nur einer von mehreren - beispielhaft seien hier die Krankenhilfekosten genannt, die sich ebenfalls auf mehrere Millionen Euro pro Kreis belaufen. Angesichts dieser Kostenentwicklung - der Eigenanteil, den das Land NRW für die Versorgung von Flüchtlingen aufwenden muss, ist 2024 höher als in den Vorjahren - ist die Forderung nach einer Wiederaufnahme der vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund dringlicher denn je.

Im Jahr 2024 kommt eine erhebliche Verschärfung der Kostenbelastung der kommunalen Haushalte hinzu: Die in den Jahren 2022 und 2023 vom Bund zur Verfügung gestellten Erstattungsleistungen

für flüchtlingsbedingte Kosten fallen im Jahr 2024 weitestgehend weg bzw. werden vom Land NRW nicht an die Kommunen weitergeleitet. Insgesamt hatte das Land NRW in den Jahren 2022 und 2023 1,69 Mrd. Euro an die Kommunen ausgezahlt, davon knapp 255 Mio. Euro an die Kreise. Diese Leistungen setzten sich zu einem großen Teil aus Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenzen sowie aus Sonderzahlungen des Landes NRW zusammen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/2024, S. 36f). Im Jahr 2024 stellte sich die Situation jedoch anders dar. In der Ministerpräsidentenkonferenz im November 2023 wurde vereinbart, dass der Bund ab 2024 eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 Euro pro Asylbeantragsteller zahlt. Hierfür hat er im ersten Halbjahr 2024 eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,75 Mrd. Euro (Anteil NRW: 376,3 Mio. Euro) geleistet. Eine Spitzabrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr. Der Großteil (77%) der zur Verfügung stehenden 376,3 Mio. Euro verbleibt jedoch beim Land, lediglich 86 Mio. Euro werden den NRW-Kommunen zugewiesen. Von diesen 86 Mio. Euro wurde die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW erhöht und die Kreise erhielten eine Pauschale von jeweils 500.000 Euro. Für die Kreise tritt zu dem Zweck Ende 2024 das Kreisunterstützungsgesetz NRW in Kraft. Das Gesetz begründet die Zahlungen damit, dass die Kreise in NRW zwar nicht unmittelbar mit der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) befasst seien. Gleichwohl hätten die Kreise im Zusammenhang mit den hohen Anforderungen an ihre Gemeinden Aufwendungen für koordinierende und überörtliche Maßnahmen. Gerade für die Leistungen zur Versorgung von Geflüchteten ist dies zutreffend. Gleichwohl bleibt es dabei, dass die Zahlungen von 500.000 Euro pro Kreis nur einen kleinen Teil der Kosten darstellen, die dem jeweiligen Kreis pro Jahr für die Versorgung von Geflüchteten entstehen und die nicht erstattet werden. Abbildung 1 zeigt die laufenden Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge, die von den Kreisen in NRW selbst getragen werden, d.h. die Bundesbeteiligung in Höhe von 37,2 Prozent ist bereits abgezogen. Wie erwähnt wurden diese Kosten bis 2021 vollständig vom Bund übernommen, so dass der Wert hier entsprechend Null ist. Darüber hinaus sind die Zuwendungen an die Kreise in NRW im Rahmen der o.g. Sondererstattungen kumuliert dargestellt.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024) genutzt, um die kom-

munalen Einnahmen zu stabilisieren und damit einen wirksamen Beitrag zur Stützung der Kommunalfinzen zu leisten. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse im GFG 2024 konnte bei steigenden Verbundsteuereinnahmen (68,4 Mrd. Euro) gegenüber dem Vorjahresvolumen allerdings nur marginal um 0,77 Prozent auf 15,3 Mrd. Euro erhöht werden. Dieser Anstieg bleibt damit deutlich hinter der dargestellten allgemeinen Kostenentwicklung zurück. Auf Grundlage der entsprechenden Regelung im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen hat die Landesregierung im Sommer 2024 einen neuen Vorschlag zum Abbau der kommunalen Kassenkredite vorgelegt. Dazu hat das Land NRW ab dem Landeshaushalt 2025 jährlich 250 Millionen Euro für den Abbau der kommunalen Altschulden vorgesehen. Damit sollen in den nächsten 30 Jahren insgesamt 7,5 Milliarden Euro in die mit Kassenkrediten besonders belasteten Kommunen fließen. Die Landesregierung drängt zudem darauf, dass der Bund seinen zugesagten Anteil an den Kassenkrediten übernimmt, wofür eine Grundgesetzänderung notwendig wäre. Damit stünde den Kommunen jährlich eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung - hochgerechnet 15 Milliarden Euro Entlastung in 30 Jahren. Den von der Bundesregierung auf Basis der im Frühjahr 2023 veröffentlichten Eckpunkte kurz vor Ende der Legislaturperiode vorgelegten Entwurf zur Grundgesetzänderung lehnte die Landesregierung jedoch als unzureichend und angesichts der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 als zu spät ab. Die Liquiditätskredite der NRW-Kommunen beliefen sich zuletzt (Stichtag 31.12.2023) auf 20,9 Mrd. Euro, nachdem sie 2016 mit 26,4 Mrd. Euro ihren Höchststand erreicht hatten.



Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben gemeinsam Eckpunkte für eine Lösung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Bundes erarbeitet, die als Grundlage für die weiteren Gespräche des Landes mit dem Bund dienen sollen.

Der Vorschlag des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW, einen Klimaansatz im GFG zu verankern (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/ März 2023, S. 75), wurde in einem Gutachtenauftrag der Landesregierung aufgegriffen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Verlängerung der einjährigen Referenzperiode im Sinne des § 27 Abs. 8 GFG zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl untersucht. Das Gutachten kommt in Bezug auf den Klimaansatz zu dem Ergebnis, dass die wissenschaftlichen und verfassungsrechtlichen Anforderungen an das System des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen eine derzeit unüberwindbare Hürde für die Umsetzung eines Klimaansatzes darstellen

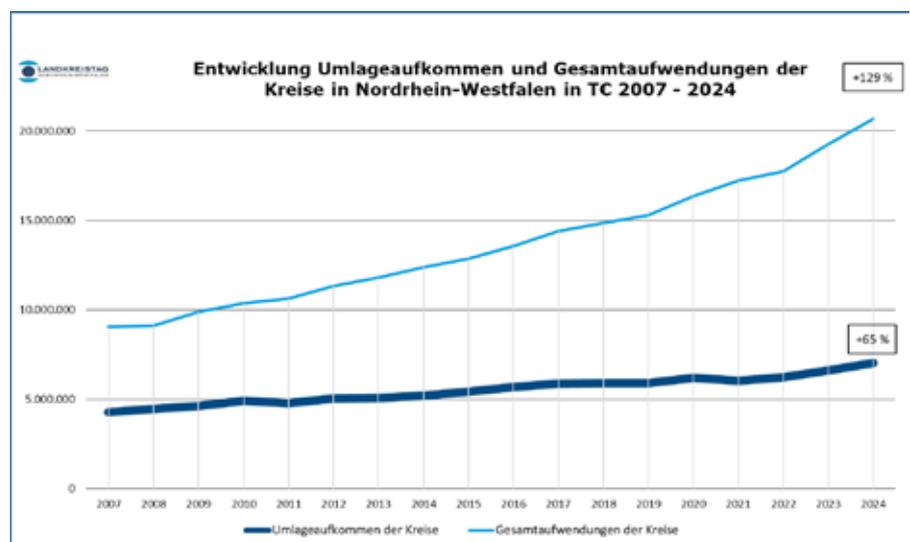


Abb. 2: Entwicklung Umlageaufkommen und Gesamtaufwendungen.

Quelle: LKT NRW

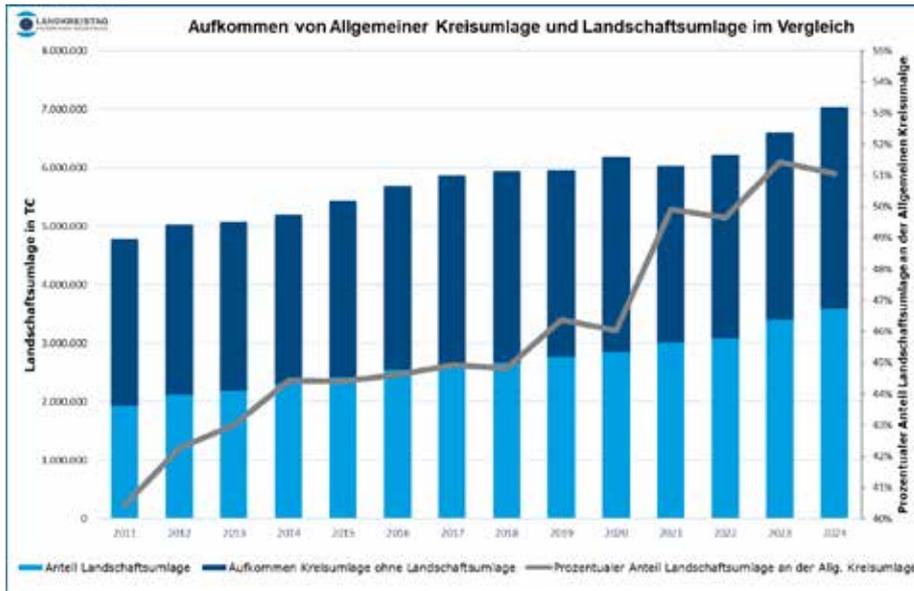


Abb. 3: Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage und Landschaftsumlage im Vergleich.
 Quelle: LKT NRW

würden. Ein empirisch fundierter Finanzausgleich müsse in hohem Maße vergangenheitsorientiert sein. Dies stehe jedoch im Widerspruch zu der Erkenntnis, dass Klimaschutz und Klimaanpassung in Zukunft zu einer stärkeren Durchdringung vieler Aufgabenbereiche führen werden. Zudem erschwere eine unzureichende Datenbasis die Entwicklung eines Klimaansatzes. Für das Frühjahr 2025 ist ein Austausch der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Thema vereinbart. Gerade im ländlichen Raum und den dort vorhandenen Anstrengungen im Rahmen des Klimaschutzes, z.B. beim Ausbau der erneuerbaren Energien, besteht eine sich verstärkende Notwendigkeit, diese Aktivitäten und die damit verbundenen Belastungen und Einschränkungen für die anderweitige Landschafts- und Bodennutzung auch im Gemeindefinanzierungsgesetz abgebildet zu sehen.

Erkenntnisse aus der Haushaltsdatenabfrage

Die Ergebnisse der Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW im Jahr 2024 sind geprägt von weiter stark steigenden Aufwendungen auf Rekordniveau, insbesondere bei den Soziallasten. Die Umlagegrundlagen sind im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nur noch um +1,4 Prozent bzw. 287,0 Mio. Euro gestiegen. Im Jahr 2023 betrug der Anstieg noch +6,8 Prozent bzw. 1,2 Mrd. Euro. In zehn Kreisen sind die Umlagegrundlagen gesunken, in den übrigen Kreisen zumindest leicht gestiegen.

Neun Kreise haben ihren Kreisumlagehebesatz gesenkt bzw. unverändert gelas-

sen. Da die übrigen Kreise ihre Hebesätze insbesondere aufgrund der gestiegenen Ausgaben erhöhen mussten, stieg der Gesamtdurchschnitt der Hebesätze von 33,27 Prozentpunkten im Jahr 2023 auf 34,77 im Jahr 2024. Damit ist der durchschnittliche Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage erstmals seit 2016 wieder gestiegen, nachdem er bis dahin aufgrund der guten Wirtschaftslage und den sich laufend verbessernden Umlagegrundlagen sowie der Bemühungen der Kreise, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten, stets jährlich gesunken war.

Die Kreisjugendamtsumlage entzieht sich weitgehend einer Einflussnahme auf die Aufwandsentwicklung, so dass insoweit keine Entlastungsmöglichkeiten für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehen. In der Folge mussten die Kreise den Hebesatz der Kreisjugendamtsumlage im Gesamtdurchschnitt erneut von 25,21 (2023) auf nunmehr 27,49 Prozentpunkte (2024) anheben.

Das durchschnittliche Kreisumlageaufkommen der Kreise in NRW ist um 6,6 Prozent (+433 Mio. Euro) gestiegen. Nur bei zwei Kreisen ist das Umlageaufkommen gesunken, bei allen anderen Kreisen ist es, wenn auch in unterschiedlichem Maße, gestiegen.

Bei den Gesamtaufwendungen der Kreise in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2024 eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Gesamtaufwendungen um 7,4 Prozent bzw. rund 1,42 Mrd. Euro. Dies ist der zweithöchste Anstieg der Aufwendungen seit 2010 - der höchste Anstieg war im Jahr

2023 mit 8,7 Prozent bzw. rund 1,5 Mrd. Euro zu verzeichnen. Damit sind die Aufwendungen der Kreise innerhalb von zwei Jahren um knapp +16,6 Prozent gestiegen. Mit Ausnahme des Rheinisch-Bergischen Kreises sind in allen Kreisen steigende Aufwendungen zu beobachten. Am stärksten summierten sich die Ausgaben (je Einwohner) im Kreis Düren mit +465 Euro und im Kreis Herford mit +283 Euro Differenz zum Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ausgabenanstieg etwas abgeschwächt, bleibt aber deutlich höher als in den Jahren vor 2023. Im Jahr 2023 beträgt der Anstieg je Kreis durchschnittlich rund 50 Mio. Euro gegenüber 2022. Im Jahr 2024 liegen die Ausgaben je Kreis noch durchschnittlich 46 Mio. Euro über dem Vorjahr.

Abbildung 2 verdeutlicht den Anstieg der Gesamtaufwendungen und das dahinter zurückbleibende Umlageaufkommen der Kreise. Es wird deutlich, dass die Bedeutung der Kreisumlage als Finanzierungsweg der Kreise weiter abnimmt. Die Landschaftsumlagen der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe belasten die Kreishaushalte seit Jahren erheblich und schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Kreise zunehmend ein. Im Jahr 2021 stieg der prozentuale Anteil der Landschaftsumlagen an der allgemeinen Kreisumlage von einem bereits hohen Plateau nochmals stark an und erreichte einen Anteil von durchschnittlich 50 Prozent an der allgemeinen Kreisumlage. Im Jahr 2023 stieg der Anteil nochmals auf nunmehr 51,4 Prozent und lag im Jahr 2024 bei 51,07 Prozent (vgl. Abb. 3). Damit lag die von den Kreisen aufzubringende Landschaftsumlage im Jahr 2023 bei über 3,5 Mrd. Euro. Ein so deutlicher Anstieg wirft naturgemäß die Frage nach der zukünftigen Entwicklung der Landschaftsumlage auf. Daher sind die Landschaftsverbände und ihre Mitglieder mehr denn je aufgefordert, nach Einspar- und Effizienzpotenzialen zu suchen und diese umzusetzen.

In Bezug auf die Ausgaben der Landschaftsverbände im Fokus steht weiterhin die Entwicklung und Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Kreise sind hier in zweifacher Hinsicht betroffen, da sie zum einen als örtliche Träger der Eingliederungshilfe die unmittelbaren Kosten für Leistungen für Schulkinder tragen (§ 1 Absatz 2 Satz 1 AG-SGB IX NRW). Zudem sind die Kreise mittelbar an den Kosten beteiligt, die den Landschaftsverbänden als überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe für Leistungen zugunsten von Erwachsenen, Vorschulkindern sowie in bestimmten Fäl-

len für Schulkinder entstehen (§ 1 Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 AG-SGB IX NRW). Diese Kosten haben seit Jahren einen maßgeblichen Einfluss auf die Haushalte der Landschaftsverbände. Es lässt sich feststellen, dass die Kosten für die Kreise von 2007 bis 2023 um 137 Prozent bzw. knapp 2 Mrd. Euro gestiegen sind.

Eine rein kommunale Finanzierung der Eingliederungshilfe ist nicht sachgerecht. Es handelt sich nicht um eine örtlich geprägte Herausforderung, sondern um eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen muss sich in einer anteiligen und dynamisierten Kostenverteilung widerspiegeln. Das Land sollte daher eine angemessene Finanzierung der Eingliederungshilfe sicherstellen und im Verhältnis zu den Kommunen mindestens die Hälfte der Kosten übernehmen. Bund und Länder – letztere sind vielfach alleinige oder teilweise Kostenträger – bleiben aufgerufen, die Finanzierung der mit der Umsetzung des BTHG verbundenen Mehrkosten sicherzustellen. Hierzu findet ein gesetzlich vorgesehenes Evaluierungsverfahren zwischen Bund und Ländern statt.

Die Anpassung des Belastungsausgleichs nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) ist nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden durch eine Rechtsverordnung erfolgt. Danach erfolgen rückwirkende Einmalzahlungen für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 an die nordrhein-westfälischen Kommunen in Höhe von insgesamt 577,75 Mio. Euro im Jahr 2024 und 122,55 Mio. Euro im Jahr 2025. Zudem wird der regelmäßig als Zuschlag zu den Kindpauschalen gezahlte Belastungsausgleich ab dem Kindergartenjahr 2025/26 erhöht. Die nächste turnusmäßige Anpassung ist für das Jahr 2026 vorgesehen, (vgl. im Einzelnen Landtags-Vorlage Nr. 18/3520).

Wie bereits im letzten Jahr an dieser Stelle prognostiziert, wirkt sich die seinerzeitige Pflegereform zum 01.01.2022 nur kurzfristig entlastend auf die Kosten der Hilfe zur Pflege aus. Nachdem diese im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 33 Prozent auf insgesamt 383 Millionen Euro gesunken waren, stiegen sie im Jahr 2023 wieder um 26 Prozent auf 482 Millionen Euro an.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung (nach Bundesbeteiligung) für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Bürgergeld) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 6 Prozent auf über 1,5 Mrd. Euro. Die

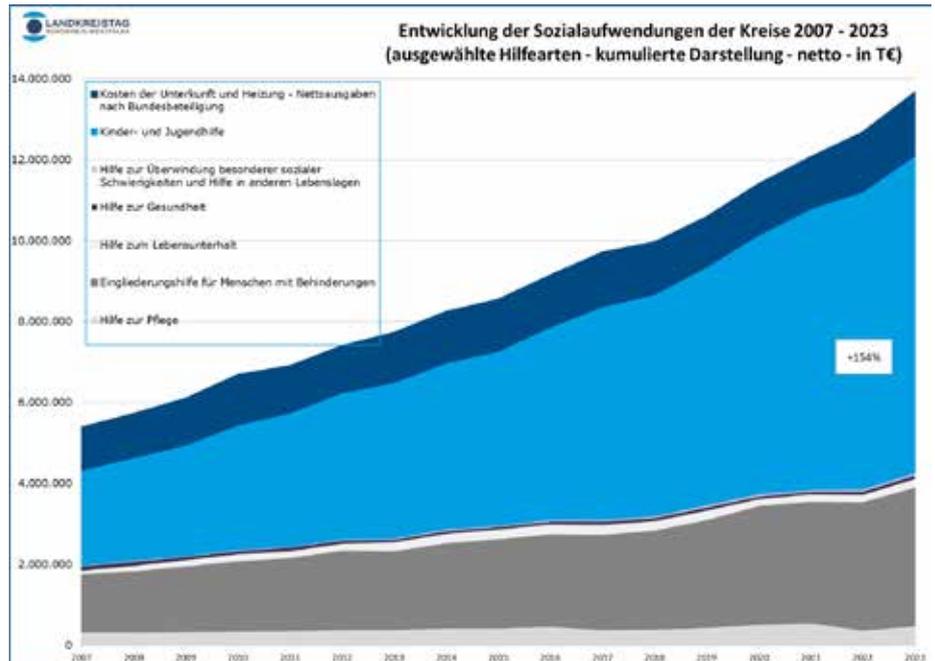


Abb. 4: Entwicklung der Sozialaufwendungen der Kreise 2007-2023. Quelle: LKT NRW

Kinder- und Jugendhilfe führt bei den Kreisen in NRW im Jahr 2023 zu Mehrausgaben in Höhe von 485 Mio. Euro (+7%). Insgesamt sind die Soziallasten im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozent gewachsen. Abbildung 4 verdeutlicht diesen kontinuierlichen Anstieg der Soziallasten.

Ausblick

Das Jahr 2024 war geprägt von erstmals dramatisch negativen kommunalen Finanzierungssalden, wie es sie in Deutschland bisher nicht gegeben hat. Allein in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 beläuft sich der Finanzierungssaldo der kommunalen Kernhaushalte auf bundesweit -24,95 Mrd. Euro, in NRW auf -6,15 Mrd. Euro. Beides sind sprunghafte Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr. Das Jahr 2024 bestätigt damit den negativen Trend der Vorjahre, der durch eine Explosion auf der Ausgabenseite und einen deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen – z.T. auch wegen der Steuerentlastungen für Bürger und Unternehmen - gekennzeichnet ist. Die sich verfestigende stagnierende bzw. leicht rezessive konjunkturelle Lage lässt keine nennenswerten positiven Wendungen auf der Einnahmenseite erwarten. Sollten sich die dramatischen Finanzierungssalden der Kommunen in den kommenden Jahren verfestigen, steht die Handlungsfähigkeit einer ganzen staatlichen Ebene auf dem Spiel. Die neu gewählte Bundesregierung ist dringend aufgefordert, hier umgehend und nachhaltig gegenzusteuern. Dabei werden die aktuellen geopoliti-

schen Entwicklungen - vom anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bis zur Wahl einer erneuten Trump-Administration in der USA im November 2024 - auch den Bund in den kommenden Jahren weiter finanziell unter Druck setzen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 wird weiterhin finanzpolitisch nachwirken und die haushaltspolitischen Spielräume einengen. Die geopolitischen Entwicklungen und die Fähigkeit Deutschlands, neues Wirtschaftswachstum zu generieren, werden daher entscheidende Faktoren sein, die sich auf die kommunalen Haushalte auswirken.

Aus kommunaler Sicht ist bei aller Notwendigkeit, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, stets zu berücksichtigen, dass Steuereinnahmen und eine positive Entwicklung der Einnahmenseite insgesamt in der aktuellen Situation für die Stabilität der kommunalen Haushalte unabdingbar sind. Die bundesgesetzlichen Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen und Bürgern im Rahmen der Krisenbewältigung seit 2022 haben zu erheblichen Mindereinnahmen in den kommunalen Kassen geführt. Die mit diesen Gesetzen, z.B. dem Wachstumschancengesetz oder dem Inflationsausgleichsgesetz, einhergehenden Steuerausfälle der Kommunen reißen große Lücken in die kommunalen Haushalte. Daher ist ein dynamisch ausgestaltetes Kompensationsgesetz des Bundes unerlässlich, damit den Kommunen die entstandenen Steuerausfälle erstattet werden. Auf Landesebene gibt es mehrere Herausforderungen, denen sich die Landesregie-

zung und der Gesetzgeber stellen müssen. Eine dieser Herausforderungen ist die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, die sich angesichts der hier beschriebenen Aufwandssteigerungen und fehlender ausgleichender Refinanzierungsinstrumente verschärfen wird. Darüber hinaus ist daran zu erinnern, dass die im Gesetz zur Isolierung der Belastungen der kommunalen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine (NKF-CIUG NRW) geregelte Schadensisolierung zwar Ende 2023 endete. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass bei der Einführung des Gesetzes immer wieder betont wurde, dass erst "Preisschilder" angebracht werden müssten, bevor der Schaden für die Kommunen ermittelt werden könne. Immerhin hat das Land den Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 insgesamt eine Pauschalentschädigung von 500 Mio. Euro für coronabedingte Schäden gezahlt (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1-2/2023, S. 48). Dies ist jedoch bei weitem nicht kostendeckend, da allein die Kreise insgesamt 554 Mio. Euro isoliert haben. Wie dargestellt wurden die Pauschalzahlungen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und anderen Ländern im Jahr 2024 nicht fortgeführt. Stattdessen wurden die Pauschalen für die Städte und Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) erhöht und die Kreise erhalten eine Pauschale von 500.000 Euro pro Jahr und Kreis für die Versorgung von Flüchtlingen. Beide

Maßnahmen sind richtig, reichen aber nicht aus, um die tatsächlich entstehenden Kosten auch nur annähernd zu decken. Daher ist die vor Jahresfrist bestehende Widerstandsfähigkeit der Kreis Haushalte (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2024, S. 36ff) zu ihrem Ende gekommen: Die Kommunalhaushalte befinden sich im freien Fall.

Die Investitionstätigkeit der Kommunen ist weiterhin stark gehemmt. Dies betrifft insbesondere Infrastrukturprojekte, die zu einem großen Teil im kommunalen Raum realisiert werden sollen. Laut KfW-Kommunalpanel wird sich der Investitionsrückstand der Kommunen bundesweit von 166 Mrd. Euro (2023) auf 186,1 Mrd. Euro weiter erhöhen. Eine wesentliche Ursache hierfür dürften die steigenden Energie- und Baupreise sein. Bundesweit beläuft sich der Rückstand der Gemeinden auf 32,7 Mrd. Euro. Besonders hoch sind die Defizite bei Schulen (16,3 Mrd. Euro) und Straßen (7,26 Mrd. Euro). Diese Entwicklung verdeutlicht, dass es sich gerade angesichts der stagnierenden Wirtschaftslage nicht nur um ein Einnahmeproblem, sondern vor allem um ein strukturelles Ausgabenproblem handelt. Da in Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich besonders viele staatliche Aufgaben von den Kommunen wahrgenommen werden, machen sich die Auswirkungen einer unzureichenden Finanzierung von Bundesaufgaben hier unmittelbar bemerkbar. Dies

gilt insbesondere für die Sozialleistungen, die in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind und bei den NRW-Kommunen im ersten Halbjahr 2024 zu Mehrausgaben in Höhe von 2 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geführt haben. Es ist daher notwendig, einen klaren Kurs zu definieren, wie die finanziellen Herausforderungen in welchem Zeitraum und mit welchen finanziellen Mitteln bewältigt werden sollen. Die notwendige Priorisierung staatlicher Maßnahmen darf nicht aufgeschoben werden. Für die Menschen vor Ort ist es entscheidend, ob der Staat aus ihrer Sicht funktioniert. Der Staat begegnet den Bürgern in der Regel vielfach nur über die Kommunen als vor Ort agierende öffentliche Politikebene. Dazu müssen z.B. Straßen, Schulen, Infrastruktur und das Wohnumfeld insgesamt intakt sein.

Es sollte im Interesse des Gesamtstaates - also von Bund und Ländern - liegen, gemeinsam mit den Kommunen Lösungen zu entwickeln, einen Fahrplan für die kommenden Jahre aufzustellen, um die kommunale Handlungsfähigkeit angesichts der enormen Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die geographische Lage, Digitalisierung, Transformation, Daseinsvorsorge und soziale Sicherung zu erhalten und auszubauen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2025 00.10.12.1

Die Erlebniswelt Neandertal als Identifikationsfaktor für das neanderland

Die Erlebniswelt Neandertal bietet mit dem Erlebnisturm Höhlenblick im neanderland eine spannende neue Attraktion, die an der historischen Fundstelle der Neanderthaler-Höhle erbaut wurde. Der 22 Meter hohe Turm ermöglicht einen barrierefreien Aufstieg und beeindruckende Ausblicke auf das Tal, das einst die Heimat der Neanderthaler war. Interaktive Elemente wie ein 360-Grad-Video und Augmented Reality bieten einen Einblick in das Leben der Frühmenschen. Weitere Highlights der Erlebniswelt sind Europas größter Steinzeitspielplatz, ein Wildgehege mit eiszeitlichen Tieren und die Steinzeitwerkstatt, in der Besucher alte Techniken ausprobieren können. Zudem führt der Kunstweg „MenschenSpuren“ entlang der Düssel, der zur Reflexion über die Natur des Menschen anregt.

Der spektakuläre Bau des 1996 eröffneten Neanderthal Museums und vor allem eine fesselnde Ausstellungsinszenierung beschenken dem mittlerweile vielfach ausgezeichnetem Museum internationale Anerkennung nicht nur in der Fachwelt, sondern vor allem durch großen Publikumszuspruch. Es zeigte sich aber, dass Menschen, die auch neugierig auf die eigent-

liche Fundstelle waren, enttäuscht zurückkehrten; die Höhle war durch den Kalkabbau verschwunden, und die während der Regionale EUROGA 2002+ umgesetzte künstlerische Inszenierung empfanden viele als zu abstrakt, um die Fundsituation sinnlich erfahrbar zu machen. Es entstand die Idee, nicht nur das Höhlenerlebnis zu inszenieren, sondern auch die Umgebung

rund um Museum, Fundstelle und Wildgehege als „Erlebniswelt“ in Wert zu setzen, ohne die Belange des Naturschutzes außer Acht zu lassen.

Neue Attraktion im Neandertal

Der neue Erlebnisturm Höhlenblick begeistert seit seiner Eröffnung im Dezember

DIE AUTOREN



Dr. Bärbel Auffermann,
Direktorin,
Neanderthal Museum
Kreis Mettmann
Quelle: Kreis Mettmann



Dr. Barbara Bußkamp,
Leiterin des Amtes für
Kultur und Tourismus,
Kreis Mettmann
Quelle: Kreis Mettmann

2022 die Gäste des Neanderthal Museums. Der Turm ist ein offener Stahlbau an der Stelle der Neanderthaler-Fundhöhle Feldhofer Grotte, die im 19. Jahrhundert durch Kalkabbau vollständig zerstört wurde. Der 22 Meter hohe Turm ist wechselweise durch innere und äußere Rampen über 360 Meter barrierefrei zu begehen. Fast mühelos gelingt der Aufstieg, begleitet von kurzen Audiostories von Zeitzeugen der Talgeschichte an den Wendepunkten der Rampen. Wahrzeichen des Turms ist die als Schädelkalotte gestaltete Kuppel über der oberen Plattform. Der übergroß gestaltete Schädel des Neanderthalers ist etwa neun Meter lang und wiegt stolze sechs Tonnen. Der Turm Höhlenblick ergänzt den Ausflug ins Neandertal um ein spannendes Erlebnis. Endlich können Besucherin-



Fernrohre ermöglichen eine Reality-Erlebnisreise.
Quelle: Kreis Mettmann

nen und Besucher die verlorene Schlucht erklimmen und dort oben stehen, wo einst die Höhle des Neanderthalers war. Man blickt von hier wie einst der Neanderthaler aus der verlorenen Fundhöhle Feldhofer Grotte auf die gegenüberliegende Talseite. Unter der obersten Plattform klettern Schwindelfreie durch einen Netztunnel und können nachempfinden, wie tief die frühere Neandertal-Schlucht war.

Zentral auf der obersten Plattform sind die 16 Knochen des Neanderthalers als taktiles

Exponat inszeniert. Ein QR-Code löst an dieser Stelle ein 360-Grad-Video der Fundhöhle Feldhofer Grotte aus. Zu sehen ist die Begräbnisszene, die Niederlegung des berühmten Neanderthalers in der Höhle. "Fernrohre" am Rand der oberen Plattform ermöglichen eine großartige Augmented-Reality-Erlebnisreise, die zurückführt in die Zeit der Neanderthaler. Die Besucherinnen und Besucher blicken in die tiefe eiszeitliche Schlucht und beobachten Neanderthaler bei der Wisentjagd, sehen ihr Alltagsleben am Lagerplatz vor der Neanderhöhle, erspähen Mammutherden in der Ferne und sind Zeugen, wenn der gewaltige Höhlenlöwe zum Sprung ansetzt, um einen Riesenhirsch zu reißen.

Diese sinnliche Inszenierung vermittelt:

- Ich stand oben, wo die Höhle des Neanderthalers war!
- Das Neandertal war früher eine tiefe Schlucht!
- In der Höhle haben die Neanderthaler ihre Toten bestattet!

Auch der Weg vom Museum zur Fundstelle wurde abwechslungsreich gestaltet. Lebensgroße Silhouetten von Zeugen der Talgeschichte, wie zum Beispiel ein Steinbrucharbeiter oder der Maler Johann Wilhelm Schirmer, werden an kinetischen Hörstationen zum Sprechen gebracht.

Ermöglicht wurde das Projekt durch die Heimatförderung NRW, die Stiftung Habris und den Kreis Mettmann. Die Fundstelle des Neanderthalers erhält die Aufwertung und Aufmerksamkeit, die ihr gebührt.

Erlebniswelt Neandertal

Das Turm-Highlight komplettiert die Erlebniswelt Neandertal, eine touristische Top-Destination zwischen Ruhrgebiet und Rheinland.

Im wunderschönen Naturschutzgebiet Neandertal wird Steinzeit erlebbar. Direkt gegenüber dem Museum befindet sich Europas größter Steinzeitspielplatz. Auf über 2250 Quadratmetern erstreckt sich eine spannende Abenteuerlandschaft mit vielen Möglichkeiten zum Klettern und Toben. Besondere Highlights sind der über neun Meter hohe Kletterturm mit Tunnelrutsche und die Treibholzlandschaft. Ein Besuch des Spielplatzes lässt sich hervorragend mit einem Picknick im Grünen kombinieren.

Das Eiszeitliche Wildgehege ist nicht nur für die jüngsten Gäste des Museums einen wunderschönen Spaziergang wert. In großen Freigehegen lassen sich Wildpferde, Wisente und Auerochsen beobachten, die



Erlebnisturm Höhlenblick an der Fundhöhle.
Quelle: Kreis Mettmann

zur Jagdbeute der Neanderthaler zählten und im Neandertal artgerecht gehalten werden.

Im Gebäude des ehemaligen Neanderthal Museums befindet sich heute die Steinzeitwerkstatt. Hier können Besucherinnen und Besucher steinzeitliche Techniken ausprobieren, mit selbstgebaute prähistorischen Jagdwaffen ihr Geschick testen und das Feuermachen erlernen. Der außerschulische Lernort bietet mit seinen Workshops eine willkommene Abwechslung für Schulklassen und andere Gruppen.

Der Kunstweg „MenschenSpuren“ führt auf einem romantischen Rundweg knapp 200 Meter die Düssel entlang. Die unterschiedlichen Kunstwerke fordern auf zur Selbstreflexion über die Natur des Menschen und sollen so zu einer neuen Betrachtungsweise der Natur leiten. Den Geschichten der zehn international renommierten Künstlerinnen und Künstlern kann an Audiostationen entlang des Kunstweges gelauscht werden.

Neandertal als Namensgeber für Destination „neanderland“

Der Erfolg des Neanderthal Museums führte nach und nach zu steigenden touristischen Nachfragen bei der Kreisverwaltung Mettmann und schließlich zur Erkenntnis, sich touristisch professionell aufstellen zu müssen. Was lag angesichts



Der Steinzeitspielplatz bietet eine spannende Abenteuerlandschaft.
Quelle: Kreis Mettmann

des Aushängeschildes „Neandertal“ näher, den Kreis Mettmann als „neanderland“ zu vermarkten? Die geschützte Marke wurde 2013 aus der Taufe gehoben und hat nicht nur den Kurzzeittourismus und die Naherholung in der Region angekurbelt, sondern auch eine stärkere Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Heimatregion, dem neanderland, geschaffen. Der neanderland STEIG, ein 240 Kilometer langer Wanderweg durch die vielfältige Landschaft des Kreises Mettmann, zieht Tagestouristen und sogar Übernachtungsgäste an und bietet auch den Bewohnerinnen und Bewohnern beliebte Ausflugs- und Erholungsmöglichkeiten. Die neanderland STEIG-App gibt Orientierung beim Wandern und weist auf Sehenswürdigkeiten und Einkehrmöglichkeiten hin. Die neanderland-Home-

page bietet umfassende Informationen über unterschiedliche Erlebnisangebote.

Auch seine überörtlichen Kulturangebote vermarktet der Kreis Mettmann mittlerweile unter der Marke neanderland: Das Theaterfestival „neanderland BIENNALE“, die „neanderland MUSEUMSNACHT“, die offenen Ateliers „neanderland TATORTE“ und die jurierte Ausstellung „neanderland ART“. Unter der Kulturmarke neanderland nimmt der Kreis Mettmann das vorhandene kulturelle Angebot in den kreisangehörigen Städten mit und wirkt damit auch den Diskussionen um die umlagefinanzierten „freiwilligen“ Leistungen ein Stück weit entgegen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2025 41.10.01



Der neanderland STEIG führt durch die vielfältige Landschaft des Kreises Mettmann. *Quelle: Dominik Ketz - Kreis Mettmann*

Kurznachrichten

Bildung

Pilotprojekt "Digital Making Places" im Kreis Warendorf

Ob Podcast-Produktionen im Geschichtsunterricht, Kunstwerke aus dem 3D-Drucker oder professionell erstellte Erklärfilme – das sind nur einige Beispiele für zukünftige Lernszenarien, die durch das Pilotprojekt ermöglicht werden.

Im Medienkompetenzzentrum des Kreises Warendorf können Lehrkräfte jetzt innovative Technik ausprobieren, Impulse für neue Unterrichtssettings erhalten und eigene Ideen dazu erproben. Die Bildungslandschaft im Kreis Warendorf profitiert damit von wertvollen Impulsen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Die sogenannten "Digital Making Places" sind digitale Manufakturen an schulischen und außerschulischen Lernorten in ganz Nordrhein-Westfalen. Sie fördern den selbstverständlichen Einsatz digitaler Werkzeuge. Ziel ist es, zu kreativen Problemlösungen zu motivieren. Schülerinnen und Schüler können den Einsatz der unterschiedlichen digitalen Medien – vor allem im Unterricht – ausprobieren und praktisch anwenden. Dabei ist die Zusammenarbeit in der Gruppe ein wichtiger Lerneffekt.

Dabei bieten die "Digital Making Places" in vier spezialisierten Kreativbereichen vielfältige Möglichkeiten zum kreativen

"Making", also dem Erschaffen eigener Projekte. Im Bereich Video ist die Erstellung hochwertiger Videoprojekte mit professioneller Ausrüstung wie Kameras, Beleuchtung, Greenscreens und 360°-Technologie möglich. Der sogenannte Audio Place bietet Möglichkeiten zur Herstellung von hörbaren Inhalten. Zum Beispiel die Produktion von Podcast- und Musikproduktionen mit MIDI-Keyboards, hochwertigen Mikrofonen und aktueller Software. Der Kreativbereich Haptic / Tinker ermöglicht die Gestaltung mit 3D-Druckern, Lasercuttern und programmierbaren Stickmaschinen. Außerdem sind digitale Projekte mit programmierbaren Robotern, Mikrocontrollern und leistungsstarken Computern im Gebiet Coding umsetzbar.

Schulministerin Dorothee Feller betont: "Mit den 'Digital Making Places' fördern wir eine Lernkultur, die Kreativität, Kollaboration und Problemlösungskompetenz mit Hilfe innovativer Technik in den Blick nimmt. Wir freuen uns, dass wir dabei mit den Einrichtungen in den Kommunen starke Partner gefunden haben."

Der „Making-Gedanke“ – also die Idee über das kreative Schaffen mit vielfältigen digitalen Medien zu lernen – ist bewusst fächerübergreifend angelegt. Er ermöglicht es, Inhalte aus unterschiedlichen Fachbereichen zu verbinden und so eine ganzheitliche Lernumgebung zu schaffen. Das im Rahmen des "DigitalPakt Schule" geförderte Projekt ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Schulmini-

sterium NRW, der Medienberatung NRW, den Landesmedienzentren sowie den beteiligten Kommunen.

"Ich freue mich sehr über die neuen und spannenden Möglichkeiten, die nun im Medienkompetenzzentrum zur Verfügung stehen. Dieses Projekt und die damit verbundenen Kooperationen leistet einen wichtigen Beitrag für den weiteren Ausbau der Angebote im Medienkompetenzzentrum", betont Anke Frölich, Leiterin des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf.

Das Medienkompetenzzentrum des Kreises Warendorf begleitet bereits Schulen mit seiner langjährigen Expertise und kreativen Ideen. Mit praxisorientierten Workshops, individueller Beratung und technischem Support sorgt das Team vor Ort nun dafür, dass das Projekt auch hier im Kreis zu einer modernen Schul- und Unterrichtsentwicklung beiträgt.

Zahlen und Fakten

Soziale Mindestsicherung

Ende 2023 haben über zwei Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhalten; das waren rund 9.000 bzw. 0,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Damit hat etwa jeder Neunte (11,0 %) Mindestsicherungsleistungen bezogen. In den letzten 19 Jahren schwankte die Quote zwischen 10,0 und 12,0 Prozent

mit Höchststand im Jahr 2016 von 12,0 Prozent bzw. 2,15 Millionen betroffenen Menschen. Die höchsten Mindestsicherungsquoten sind im Ruhrgebiet zu finden. An der Spitze liegt Gelsenkirchen mit 22,1 Prozent, so dass dort jeder Fünfte auf diese Leistungen angewiesen ist. Danach folgen Dortmund, Gladbeck, Essen und Herne mit über 17 Prozent. Die niedrigste Mindestsicherungsquote hatte Ende 2023 mit 3,5 Prozent die Gemeinde Roetgen in der Städteregion Aachen.

Persönliches

Wechsel im Vorsitz des IT-Lenkungsausschusses der Kommunalen Spitzenverbände

Der gemeinsame IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen hat eine neue Vorsitzende. Landrat Dr. Andreas Coenen (Kreis Viersen) übergab die Leitung des Ausschusses an die Beigeordnete der Stadt Essen, Annabelle Brandes.

Am 17. Januar 2025 fand die Übergabe des Vorsitzes des gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen (Städtetag, Landkreistag sowie Städte-

und Gemeindebund NRW) statt. Annabelle Brandes, Beigeordnete der Stadt Essen, übernahm den Vorsitz des gemeinsamen Ausschusses von Landrat des Kreises Viersen, Dr. Andreas Coenen. Coenen hatte das kommunale IT-Gremium drei Jahre geleitet. Mit viel Engagement und fachlicher Expertise setzte sich Coenen für die Stärkung und die Beschleunigung kommunaler IT-Projekte ein und brachte das Vorhaben voran, die kommunale IT-Landschaft in NRW für die Zukunft neu aufzustellen, um die Sicherheit, die Effektivität und die Innovationskraft der kommunalen IT-Versorgung zu steigern.

Der Gemeinsame IT-Lenkungsausschuss nimmt eine zentrale Rolle bei der Abstimmung über Ebenen übergreifende IT-Vorhaben der Kommunen mit landesweiter Relevanz ein. Die Mitglieder des Ausschusses setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalverwaltungen sowie der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Der KDN – Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW – und die d-NRW AÖR sind als ständige Gäste eingebunden.

Diese multidisziplinäre Zusammensetzung ermöglicht es, mit einer abgestimmten kommunalen Stimme gegenüber dem Land aufzutreten und gemeinsame Interessen



Annabelle Brandes und Landrat Dr. Andreas Coenen. *Quelle: Kreis Viersen*

zu vertreten. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Chief Information Officer (CIO) der Landesregierung NRW unterstreicht die Bedeutung dieses Gremiums für die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung.

Mit Annabelle Brandes übernimmt eine erfahrene Kommunalvertreterin den Vorsitz, die sich in ihrer neuen Rolle für eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten einsetzen wird, um die Digitalisierung im kommunalen Bereich weiter voranzutreiben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2025 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Verfassungsrechtliche Grenzen präventiven und repressiven Staatsschutzes, Eine Selbstbefragung in verfassungsrechtspraktischer Absicht, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1537, Dominik Klauk, Erscheinungsjahr 2024, 283 Seiten, 79,90 €, ISBN 978-3-428-19226-7, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Analyse der verfassungsrechtlichen Maßstäbe, mittels derer auf eine zunehmende Verengung verfassungsrechtlich garantierter Freiheitsräume reagiert werden kann.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung Februar 2024. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. EL 02/24 – Februar 2024 - Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-23097-6, 96,20 €, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de). **Pandemie und Staatshaftung**, Zur Haftung des Staates für infektionsschützende Maßnahmen mit wirtschaftlichen Folgen, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1535, Anna Katharina Lintz, Erscheinungsjahr 2024, 359 Seiten, 99,90 €,

ISBN 978-3-428-19162-8, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Arbeit untersucht das Bewältigungspotenzial des Staatshaftungsrechts bei Pandemien.

Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, (SGB II), Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Ergänzungslieferung 5/24 Juli 2024, ISBN 978-3-503-22849-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Vollständige Überarbeitung der Kommentierung § 16 (Leistungen zur Eingliederung) von Prof. Dr. Thomas Voelzke vorgelegt.

Pflegeberufe in der grundgesetzlichen Kompetenzordnung, Möglichkeiten und Grenzen einer bundesgesetzlichen Regelung von Berufsausübung und Berufszulassung, Ausbildung und Ausbildungsfinanzierung für Heil(hilfs)berufe angesichts Pflegekräftemangel, Föderalismusreform und Altenpflegeurteil, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1536, Ferdinand Wollenschläger, Erscheinungsjahr 2024, 185 Seiten, 59,90 €,

ISBN 978-3-428-19190-1, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Der Bundesgesetzgeber beabsichtigt für Pflegeassistentenkräfte eine weitgehende, auf einem generalistischen Ansatz beruhende Harmonisierung des bislang landesrechtlich geregelten Berufs- und Ausbildungsrechts einschließlich der Ausbildungsfinanzierung. Angesichts nur beschränkter Bundeskompetenzen für das Gesundheitswesen wird Kompetenzfrage beleuchtet.

Hauck/Noftz SGB, **Sozialgesetzbuch SGB I**, Allgemeiner Teil, Kommentar, 50. Lieferung Oktober 2024, € 54,80, ISBN 978-3-503-22716-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info. Aktualisierung.

Das sozialrechtliche Widerspruchsverfahren, Dr. Attila Széchenyi, 2. Auflage, 2024, kartoniert, 128 Seiten, 29,00 €, ISBN 978-3-415-07649-5, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de.

Rechtswentwicklungen bei Widerspruchsverfahren im SGB XII.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuzt
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
gopixa

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319